

Schutzkonzept **des Badmintonverbandes Rhein-** **hessen-Pfalz e.V.**

BVRP

Badmintonverband
Rheinessen-Pfalz e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	2
2. RISIKOANALYSE UND VERHALTENSREGELN	3
3. ANSPRECHPARTNER/-INNEN	4
4. EIGNUNG VON MITARBEITER/-INNEN	5
5. INTERVENTIONSLEITFADEN	6
6. BESCHWERDEMANAGEMENT UND EVALUATION	7

1. PRÄAMBEL

Der Badmintonverband Rheinhessen-Pfalz e.V. (BVRP) setzt sich für das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie seiner Mitarbeiter/-innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Gewalt. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter/-innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – sowie aktive Mitarbeiter im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Aus diesem Grund entwickelt der BVRP konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Vor dem Aufbau eines solchen Präventionskonzepts steht zunächst eine sportartspezifische Risikoanalyse zur Abschätzung potentieller Gefahrenpunkte. Den Beteiligten ist dabei bewusst, dass sich nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle in einem Leistungssportlichen Verbundsystem vollständig beheben lässt. Allerdings gilt es, die bestehenden Risiken so weit wie möglich zu reduzieren. Zugleich sorgt die Analyse der Risiken dafür, dass diese nun bekannt sind und ihnen zukünftig mehr Beachtung geschenkt wird. Und damit entfaltet das Schutzkonzept seine Wirkung gegenüber der Täterstrategie, Bedingungen zu nutzen, die unauffällig sind, die keiner beachtet.

Basierend auf der Risikoanalyse (vgl. Kapitel 2) stellt der BVRP Handlungsschritte für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen auf.

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlich

Tätigen des BVRP umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen dem Schutz der jüngsten, jungen und erwachsenen Spieler/-innen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Bei allem Schutz der Kinder und Jugendlichen gilt es aber auch ein Bewusstsein bzgl. der Gefahren von falschen Verdächtigungen zu schaffen, um insbesondere Mitarbeiter/-innen vor möglichen Folgen, wie z.B. Rufschädigung, zu schützen.

2. RISIKOANALYSE UND VERHALTENSREGELN

In diese Risikoanalyse fließen die Ergebnisse der Spieler- und Trainerbefragung im BVRP ein. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Zugleich werden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet/-innen aufgestellt. Nach Ansicht des Spitzenverbandes (DBV) gibt es auch in der Sportart Badminton viele Situationen, die durch eine besondere Körperzentriertheit gekennzeichnet sind. Die Risikoanalyse gliedert sich entlang der nachfolgenden Fragestellungen.

Fragestellungen zur Risikoanalyse:

- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden, welche Risiken sind damit verbunden?

Badminton wird als Ganzjahressportart ausgeübt, weshalb unzählige Wettkämpfe und Lehrgänge anfallen. Bei der Planung von Wettkämpfen ist grundsätzlich auf die entsprechende personelle Zusammensetzung der Gruppe und die räumliche Situation vor Ort zu achten. Bei gemischten Gruppen sollten eine weibliche und eine männliche Aufsichtsperson die Betreuung übernehmen. Trainer/-innen und andere Begleitpersonen teilen sich keine Schlaf- und Wohnräume mit Spieler/-innen und auch für die Nutzung von Toiletten, Umkleiden, Dusch- und Baderäumen gilt, dass ein gleichzeitiges Betreten mit Spieler/-innen des gleichen oder anderen Geschlechts nicht gestattet ist. Im Falle von zu wenig Toiletten bzw. Dusch- oder Baderäumen muss an einer Stelle außerhalb der Räumlichkeiten gewartet werden, wobei sich kein Einblick bei öffnender Eingangstür ergeben darf.

Transportsituationen von Trainer/-innen mit Spieler/-innen zu anderen Sporthallen sind unvermeidlich. Dies gilt z.B. für Turniere und Lehrgänge. Im Vorfeld muss daher eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden, was ebenfalls für andere Transportsituationen - unabhängig des jeweiligen Alters - zu empfehlen ist. Außer in akuten Fällen soll darauf geachtet werden, dass die 1:1-Mitnahme in privaten PKWs die Ausnahme bleibt.

- Entstehen in der Arbeit mit Kindern besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, dass diese nicht ausgenutzt werden?

Bedingt durch die zeitintensive leistungssportliche Förderung der Athleten/-innen gibt es viele persönliche Gespräche und Situationen mit Trainer/-innen. Auch existiert ein reger kommunikativer Austausch mittels neuer Medien. Bei der Nutzung neuer Medien ist die Wahrung einer professionellen Distanz bzgl. der Förmlichkeit und Inhalte von

Gesprächen, Videos und Bildern entscheidend. Vier-Augen-Gespräche zwischen Trainer/-innen und Spielern/-innen sollten nur in öffentlich einsehbaren Bereichen geführt werden (z.B. offene Tür), keinesfalls aber in geschlossenen Räumen. Bei Gesprächen in separaten Räumen ist die Hinzunahme einer Vertrauensperson von Spieler/-in, Trainer/-in und Betreuer/-in einzuhalten.

Einzeltraining besitzt einen hohen Stellenwert in der Sportart Badminton. Bei minderjährigen Spielern/-innen sind im Vorfeld die Eltern zu informieren und die schriftliche Einverständniserklärung bei Aufnahme einzuholen.

Verletzungen ereignen sich in regelmäßiger Wiederkehr im Trainingsbetrieb. Tapen durch Trainer/-innen oder Betreuer/-innen geschieht nur nach Rücksprache mit den Athleten/-innen in öffentlich einsehbaren Bereichen (z.B. in offenen Geräteräumen von Sporthallen) und nur an abgeschirmten Orten (Trainer- und Regieräume), wenn von den Sportlern/-innen ausdrücklich gewünscht. Falls erforderlich, ist die Kleidung immer durch die Spieler/-in selbst zu entfernen.

Hilfestellungen und Korrekturen zur Körperhaltung sind wichtige Bestandteile vor allem im Athletiktraining. Diese können ggf. durch den Trainer/-in selbst demonstriert werden, taktile Korrekturen und Hilfestellungen erfolgen im Einverständnis mit dem Athleten/ der Athletin („Darf ich Dich anfassen?“).

3. ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Folgende Ansprechpersonen fungieren im BVRP in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:

- Dr. Sebastian Züfle (BVRP)
- Naghme Mehrjoo (BVRP)

Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der BVRP-Homepage veröffentlicht. An die Ansprechpartner/-innen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner/-innen. Es ist die Aufgabe von Experten, die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Wofür ist die Vertrauensperson des BVRP in der Regel zuständig?

Sie sind Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- alle Athleten/-innen und Mitarbeiter/-innen des BVRP
- Mitarbeiter/-innen von Fachberatungsstellen oder anderen Partnern des Verbundsystems, die von Täter/-innen aus Kreisen des BVRP erfahren

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung des BVRP-Vorstandes zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. zur Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte.
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

Weitere Aufgaben der Ansprechpartner/-innen:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Überprüfung der Strukturen, Abläufe und Präventionsmaßnahmen im Trainingsalltag des BVRP
- Organisation und Planung regelmäßiger Fortbildungen zum Thema der sexualisierten Gewalt
- Regelmäßige Information an den BVRP-Vorstand zum Stand des Präventionskonzepts
- Sexualisierte Gewalt innerhalb des BVRP gemeinsam mit dem BVRP-Vorstand zur Anzeige bringen.

4. EIGNUNG VON MITARBEITER/-INNEN

Es ist bekannt, dass Menschen mit pädosexuellen Neigungen bewusst auch den Sport als Arbeitsfeld suchen, um dadurch in engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu gelangen. Daher sind im Kinder- und Jugendbereich tätige Personen vor der Einstellung auf ihre fachliche und persönliche Eignung zu prüfen. Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des NSP haben eine Ehren- und Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Dabei wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII vorgegangen und verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/72a.html).

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/-innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Folgende Personenkreise des BVRP (Haupt- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben aktuell das erweiterte Führungszeugnis beim BVRP vorzulegen:

- Alle Athletenbetreuer/-innen im jugendnahen Bereich (z.B. Trainer/-innen, Physiotherapeuten, Sportpsychologen, Mannschaftsleiter, usw.)
- FSJler/-innen, BFDler/-innen
- Personen, die in Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben
- Wiedervorlage nach 4 Jahren für alle hauptamtlich angestellten Mitarbeiter/-innen (inkl. geringfügig Beschäftigte), Wiedervorlage nach 5 Jahren für alle ehrenamtlich und auf Honorarbasis Tätigen

Ergänzend verpflichtet sich der o.a. Personenkreis den BVRP sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches gegen ihn/ihr eröffnet werden sollte.

Der verantwortliche Mitarbeiter des BVRP für eFZ, Dr. Sebastian Züfle (Geschäftsführer), sorgt für die Erstellung der Antragsformulare, nimmt die Einsicht vor und ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.

5. INTERVENTIONSLEITFADEN

Der BVRP übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Die hauptberuflichen Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen werden aufgerufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sports gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

- Ruhe bewahren!
 - Dem Kind/Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen!
 - Eigene Gefühle klären!
 - Keine „Verhöre“, Befragungen und Ermittlungen. Nur zuhören, wenn sich Kind an einen vertraulich wendet!
 - Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst!
 - Aussagen und Situationen protokollieren!
 - Verdachtsfall während eines Camps/Wettbewerb: Leitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt!
 - Kontakt zu einer Vertrauensperson aufnehmen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt!
- Dr. Sebastian Züfle
Tel.: 0172/1089905
Mail: gf@b-v-r-p.de
- Naghmeh Mehrjoo
Tel.: 0176/77875350
Mail: naghmeh.mehrjoo@b-v-r-p.de
- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen!
 - Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre

weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen!

- Keine Informationen an den Verdächtigen/ die Verdächtige!
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert!
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht und die Polizei informiert!

Akuter Notfall:

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort die Vertrauenspersonen des BVRP telefonisch informieren! Gehen telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, wird dies in einem Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert. Danach erfolgt eine Meldung und Weiterleitung des Protokolls an die Leitungsebene.

6. BESCHWERDEMANAGEMENT UND EVALUATION

Mit Hilfe von anonymen Online-Fragebögen werden Trainings- und Wettkampfangebote des BVRP regelmäßig evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/-innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

In Informationsrunden mit Athleten/-innen und deren Eltern werden Verhaltensregeln und der Ehrenkodex der Trainer/-innen und Betreuer/-innen besprochen. Darüber hinaus werden in internen Schulungen Informationen an die BVRP-Mitarbeiter/-innen vermittelt und die präventiven Interventionsmöglichkeiten in den eigenen Strukturen weiter optimiert.